

5

Übergangskriterien: Von der Häuslichkeit in eine temporäre, zentralisierte Unterkunft

Grundsätzlich kann eine Evakuierung von Menschen mit Pflegebedarf aus ihrem Zuhause in bestimmten Fällen eine sinnvolle Entscheidung sein, um ihr Leben zu schützen und ihre Gesundheit zu erhalten. Die Notwendigkeit einer Evakuierung sollte jedoch immer abhängig von der konkreten Situation bewertet werden. Durch die Zusammenarbeit von Krisen- und Alltagsstrukturen können langfristig resiliente Lösungen gefunden werden, um Pflegebedürftigen in Krisen- und Katastrophensituationen angemessen zu helfen. Es ist wichtig, die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Betroffenen so lange wie möglich aufrechtzuerhalten und dies im Rahmen des sozialraumorientierten Bevölkerungsschutzes zu berücksichtigen.

Es sollte beachtet werden, dass eine Evakuierung das letzte Mittel in einem Katastrophenszenario darstellt, da sich mit einer Evakuierung eine ganze Reihe neuer Herausforderungen ergeben. Insbesondere sind die bislang häufig unzureichenden Alternativen einer temporären, zentralisierten Unterbringung zu berücksichtigen. Krankenhäuser und Pflegeheime können in Schadensereignissen unter Umständen ausgelastet sein, wodurch eine Weitervermittlung und Aufnahme pflegebedürftiger Betroffener dorthin schwieriger zu realisieren ist.

Der Begriff „Vulnerabilität“

Vulnerabilität im Allgemeinen meint die Anfälligkeit gegenüber Verletzungen und Beeinträchtigungen. Vulnerabel bedeutet demzufolge verletzlich bzw. hilfebedürftig. Im Kontext von Krisen und Katastrophen sind vulnerable Personen also jene Personen, die aus verschiedenen Gründen besonders anfällig für die negativen Auswirkungen einer Krise bzw. Katastrophe sind (Deutsches Rotes Kreuz e. V. 2017).

Im Rahmen des Projekts AUPIK wurden am Beispiel eines flächendeckenden Stromausfalls in der Modellregion Magdeburg drei Kriterien als entscheidend für eine Evakuierung identifiziert:

1. **Unbewohnbarkeit:** Die Unbewohnbarkeit der häuslichen Umgebung stellt eines der wichtigsten Kriterien für eine Evakuierung dar. Wenn das Haus oder die Wohnung aufgrund von Schäden oder anderen Gefahrenquellen wie Feuer, Überschwemmungen oder Gaslecks nicht mehr bewohnbar ist, muss eine Evakuierung erfolgen. In

diesem Fall müssen die Betroffenen so schnell wie möglich in eine sichere Umgebung gebracht werden.

2. **Ausfall von Betreuungspersonen:** Ein weiteres wichtiges Kriterium für eine Evakuierung ist der Ausfall von Betreuungspersonen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn pflegende Angehörige aufgrund von Krankheit, Eigenbetroffenheit oder anderen Gründen nicht mehr in der Lage sind, die Pflege und Betreuung zu gewährleisten. So beispielsweise auch, wenn die Häuslichkeit aufgrund von Hochwasser nicht mehr mit herkömmlichen Fortbewegungsmitteln zu erreichen ist. Auch der Ausfall von Pflegediensten oder anderen Betreuungseinrichtungen kann eine Evakuierung erforderlich machen.
3. **Ausfall von Technik:** Schließlich kann auch der Ausfall lebenswichtiger technischer Geräte oder Hilfsmittel eine Evakuierung erforderlich machen. Besonders im Falle eines flächendeckenden Stromausfalls, wie er beispielsweise durch Naturkatastrophen oder Cyberangriffe verursacht werden kann, sind Personen, die auf Beatmungsgeräte, mobile Dialysegeräte oder andere medizinische Geräte angewiesen sind, besonders gefährdet. In diesem Fall muss eine sichere Evakuierung gewährleistet werden, um eine angemessene Versorgung der Betroffenen sicherzustellen.

Es kann auch Fälle geben, in denen eine Evakuierung sinnvoll ist, obwohl die Situation noch nicht unbedingt eine erfordern würde. In einigen Fällen können Pflegebedürftige aufgrund von Angst, Unsicherheit oder anderen emotionalen Faktoren eine Evakuierung wünschen, auch wenn ihre Umgebung noch bewohnbar ist. In diesen Fällen ist es wichtig, die Wünsche und Bedürfnisse der pflegebedürftigen Person ernst zu nehmen und eine Entscheidung zu treffen, die sowohl ihre Sicherheit als auch ihre Autonomie und Selbstbestimmung berücksichtigt

Im folgenden Gastbeitrag verdeutlicht Sascha Joschko, Fachberater Hilfsorganisationen im Stab der Berliner Feuerwehr (FB HiO), Berliner Rotes Kreuz, wie unterschiedliche Lagen flexible Lösungen für eine Versorgung pflegebedürftiger Betroffener erfordern.

Gastbeitrag von Sascha Joschko: Pflegerische Hilfstätigkeiten bei Evakuierungen und besonderen Einsatzlagen

Anlass: Verschiedene größere Berliner Einsatzlagen der letzten Jahre haben uns immer wieder aufgezeigt, wie umfangreich inzwischen der Umgang mit vulnerablen, insbesondere pflegebedürftigen Menschen geworden ist:

- Evakuierung von 98 Pflegebedürftigen aus Senioren- und Pflegeheim in der Sonnenallee in Neukölln aufgrund eines Feuers im Gebäude im Jahr 2015 (98 stark pflegebedürftige für 1,5 Tage in einer Turnhalle betreuen in Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung, welches es allein nicht bewältigen kann)
- 31-stündiger Stromausfall in Berlin-Köpenick mit u. a. vier betroffenen Pflegeeinrichtungen in 2019 (Entscheidung im Stab, sich hauptsächlich nur um die vulnera-

blen Gruppen und die beiden betroffenen Krankenhäuser zu kümmern; Einrichtung einer Notstrom- und Notwärmeversorgung bei den Pflegeeinrichtungen und Unterstützung des überlasteten Pflegepersonals aufgrund der Ausnahmesituation)

- Evakuierung und Einrichtung einer Betreuungsstelle, insbesondere für vulnerable Menschen, in einem Hotel aufgrund der Entschärfung einer Weltkriegsbombe am Jüdischen Krankenhaus in Berlin-Mitte im Jahr 2021 – größte Evakuierung in Berlin seit dem Zweiten Weltkrieg (Kompensation fehlenden Pflegefachpersonals in der Betreuungsstelle-Pflege; nachdrückliches Durchsetzen von notwendigen dringenden Maßnahmen für vulnerable Sonderfälle)

Statement: Wir müssen unsere Helfenden mittels zielgerichteter kurzer Ausbildungen qualifizieren, um es ihnen zu ermöglichen, pflegerische Hilfstätigkeiten bewältigen zu können und ihnen damit die Angst im Umgang mit und der Unterstützung von vulnerablen Menschen zu nehmen.

Bedarf: Eine Fortbildung in Pflege-Hilfstätigkeiten für alle Helfenden, also neben den Betreuungshelfenden auch für Sanitäterinnen und Sanitäter und andere über das Komplexe Hilfeleistungssystem des DRK eingebundene Helfende aus allen Bereichen.

Herausforderung: Trotz der gemachten Erfahrungen und der „lessons identify“ konnte eine entsprechende Fortbildung Pflege-Hilfstätigkeiten noch nicht generiert werden.

Ziel: Mittels vorhandener Pflege-Fachkräfte, die im Haupt- sowie Ehrenamt des Berliner Roten Kreuzes existieren, ist eine Fortbildung Pflege-Hilfstätigkeiten zu erarbeiten und zu etablieren. Hierbei kann es sinnvoll sein, mit (größeren) Landesverbänden zu kooperieren.

Zu bedenken: Zusätzliche Aus- und Fortbildungen der Helfenden müssen so realitätsnah und kurzweilig gestaltet werden, dass die Helfenden maximalen Handlungszugewinn erhalten und es zu keiner Frustration und Überlastung kommt.